



Foto: Knut Jeromin

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2020

Endbericht November 2020

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein

Heike Jeromin
Louiza Krahn

Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen
heike.jeromin@NABU.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Vorgehensweise	3
2.1 Gebietsbetreuer beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz	3
2.2 Voraussetzungen und Ablauf	3
3. Projektgebiete	4
Föhr	4
Pellworm.....	5
Ockholm	5
Eider-Treene-Sorge-Niederung	5
Mieleniederung/ Windberger Niederung	5
Haaler Au	5
Oberalsterniederung	6
4. Ergebnisse.....	6
4.1 Flächen und Landwirte	6
4.2 Reviere.....	7
4.3 Maßnahmen	8
Abschlussbetrachtung	11
Danksagung	11
Literatur.....	11

1. Einleitung

Schon Ende der 1990er Jahre wurde in der Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS) das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ (GWS) etabliert. Bei diesem erfolgsorientierten Schutzansatz werden auf Wiesen brütende Watvögel geschützt. Es profitieren vor allem bedrohte Arten wie Kiebitz (Rote Liste D 2), Uferschnepfe (Rote Liste D 1) und Großer Brachvogel (Rote Liste D 1). Diese Arten bilden in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Anteil am bundesdeutschen Brutbestand. Weiterhin werden die besonders gefährdeten Zugvogelarten Austernfischer, Rotschenkel (Rote Liste D 3) und Bekassine (Rote Liste D 1) mitberücksichtigt.

Ein Großteil der Bestände finden sich auf Grünlandflächen im Privatbesitz, daher ist ein an die Landwirtschaft angepasstes Schutzkonzept von großer Bedeutung für den Erhalt der Bestände dieser bedrohten Arten. Mit dem GWS hat sich ein geeignetes Konzept gefunden. Mit Hilfe von sowohl ehrenamtlich arbeitenden Gebietsbetreuern als auch Profis können Gelege und Familien der Vögel vor dem Mähtod gerettet werden. Wird von dem Gebietsbetreuer ein Gelege auf einer Grünlandfläche entdeckt, nimmt dieser Kontakt mit dem Bewirtschafter auf, bespricht das geeignete Vorgehen, um das Brutpaar zu schützen und bietet dem Landwirt eine Ausgleichzahlung beim Einhalten der Abmachungen an. Sobald die Vögel die Fläche verlassen haben, bestehen keine Einschränkungen mehr bei der Bewirtschaftung.

Seit 1999 wird das Projekt von einer Effizienzkontrolle begleitet. Diese zeigt, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND).

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wurde 2020 in sieben Gebieten angewandt. Trotz langjähriger Erfahrung treten regelmäßig zwei Probleme auf:

1. Soll der GWS in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie z. B. der Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien die während der Mahd auf andere Flächen wandern oder besonders problematische Landwirte.

Zur Lösung dieser Probleme und zur Steigerung der Effizienz des Artenschutzprogramms beauftragte das MELUND die Betreuung aller Einzelprojekte durch das Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN). Die Mitarbeiter/ innen des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den GWS entwickelt und verfügen somit über langjährige Erfahrungen. Sie sind in der Lage aufkommende Probleme handlungsbezogen zu lösen, die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer fachkundig zu unterstützen und dazu beizutragen den GWS in den einzelnen Projektgebieten erfolgreich umzusetzen.

2. Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz

Im GWS übernehmen ehrenamtliche Gebietsbetreuer die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Sie sind entweder für ein Gebiet zuständig oder stehen als Betreuer für bestimmte Landwirte zur Verfügung. Eine Aufgabe ist die Ansprache von Landwirten, für den Fall, dass Wiesenvögel auf ihren Flächen brüten. Weiterhin gehen sie Hinweisen von Flächenbewirtschaftern nach, die Bruten auf ihren Flächen vermuten. Konnte ein Gelege auf der Fläche festgestellt werden, erfolgt in Absprache mit dem Landwirt die Festlegung der angepassten Bewirtschaftung. Sobald das Grünland wieder uneingeschränkt genutzt werden kann, wird dieses vom Gebietsbetreuer freigegeben.

Von Vorteil sind Kenntnisse über Habitatansprüche und Verhaltensweisen der Wiesenvögel. Bei bestehendem Interesse die Aufgabe als Gebietsbetreuer zu übernehmen, können die Kenntnisse allerdings auch angelernt werden. Besonders geeignet sind Personen aus der Region, da sie entsprechende Ortskenntnisse mitbringen. Die Gebietsbetreuer sind ehrenamtlich tätig, für die entstandenen Fahrt- und Telefonkosten erhält jeder Gebietsbetreuer jedoch 300,- € als Aufwandsentschädigung.

2.2 Voraussetzungen und Ablauf

Die durch den Wiesenvogelschutz entstandenen Bewirtschaftungseinschränkungen der Landwirte werden durch eine Entschädigung ausgeglichen. Dabei können nur Grünlandflächen, die als Wiesen oder Weiden genutzt werden, oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland beim Schutz berücksichtigt werden. Für Koloniebrüter und Vögel, die sich noch nach dem 1.06 (Mahdverschiebung) auf den Flächen befinden, werden 350 €/ ha ausgezahlt. Eine Anpassung der Bewirtschaftung bei Einzelbrütern bis zum 31.05 wird mit 150 €/ ha ausgeglichen. Eine Ausgleichszahlung findet nur statt, wenn sich zum Zeitpunkt der Bewirtschaftung tatsächlich Wiesenlimikolen auf den Flächen befinden und diese ohne Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten weiter brüten bzw. ihre Küken aufziehen können. Der GWS bietet den großen Vorteil, dass mit dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre eingegangen wird. Die Einschränkungen beziehen sich ausschließlich auf die laufende Brutzeit. Außerhalb der Brutzeit bestehen keine weitergehenden Einschränkungen auf den Flächen.

Im Einzelnen ist der Ablauf folgendermaßen:

1. Einzelne/ mehrere Reviere oder sogar Gelege werden auf einer Fläche festgestellt.
2. Der Landwirt meldet sich bei dem Gebietsbetreuer bzw. der Gebietsbetreuer meldet sich beim Landwirt.
3. Gebietsbetreuer und Landwirt überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen die Bewirtschaftungsänderung.
4. Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:

a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf der gesamten oder einem Teil der Fläche, bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhalten.

b) Treten Familien auf, kann die Bewirtschaftung von Wiese zu Weide umgestellt werden.

5. Nach Abschluss des Brutgeschehens wird die Fläche vom Gebietsbetreuer zur herkömmlichen Bewirtschaftung freigegeben.

6. Nach Abschluss der allgemeinen Brutzeit werden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet.

3. Projektgebiete

Um Wiesenvögel, wie Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel in ihren Beständen erhalten und fördern zu können, bedarf es eines weitläufigen Projektgebietes innerhalb der für die Arten wichtigen Brutgebieten. Wichtig sind daher Gebiete in denen per se gute Bestände der Wiesenvögel vorzufinden sind. Dies sind in der Regel Gebiete die im Frühjahr feucht sind, ausreichend Nahrungsressourcen zur Verfügung stellen und insgesamt sehr offen sind. Ebenfalls müssen ausreichend Brutten der Vögel vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden können.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der GWS 2020 in den Regionen Föhr, Pellworm, Ockholm, Eider-Treene-Sorge-Niederung, Mieleniederung mit Windberger Niederung, Haaler Au und Oberalsterniederung (von Nord nach Süd) umgesetzt. Abgesehen von der Oberalsterniederung, hier steht der Schutz des Großen Brachvogels im Fokus, und der Haaler Au (Kiebitzgebiet), kommen in den übrigen Gebieten vergleichsweise hohe Uferschnepfendichten vor.

Neben den nötigen ökologischen Bedingungen der Projektgebiete, müssen ebenfalls logistische Voraussetzungen erfüllt werden. Da das Projekt auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern basiert, ist ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort, oder eine in der Region bekannte Person sehr wichtig. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt.

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet. Das Programm wird vom örtlichen BUND umgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer Unterstützung. Seit dem Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Herr Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu Gebietsbetreuern und Landwirten aufgebaut.

Pellworm

Die administrativen Aufgaben werden hier vom MOIN und Silke Backsen (wohnhaft auf Pellworm) wahrgenommen. Auf Grund der immer weiter fortschreitenden Etablierung des GWS auf der Insel, ist für die Zukunft eine ehrenamtliche Unterstützung wünschenswert.

Ockholm

In der Region um Ockholm wurden bei Erfassungen in den Vorjahren höhere Dichten von Kiebitzen und z.T. auch noch von Uferschnepfen festgestellt. Da ein örtlicher Landwirt 2018 Interesse am GWS signalisierte, wurden Ausgleichsgelder beantragt. Anders als in den Vorjahren, wurde die Gebietsbetreuung 2020 von Silke Backsen und nicht von den Mitarbeitern des MOIN übernommen. Das Gebiet Ockholm ging damit in das dritte Jahr.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz 1997 entwickelt und in den ersten 10 Jahren, mit Unterstützung des Meggerdorfer Naturschutzvereins, vom MOIN organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Organisation Kuno e.V. diese Aufgabe. Unterstützt werden die Mitarbeiter von KUNO e. V. von 15 engagierten, fachkundigen Gebietsbetreuern. Auf Grund des hohen Wiesenvogelaufkommens helfen Mitarbeiterinnen des MOIN im größten der sechs Gebiete während der Freilandphase aus.

Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt.

Wie in den Jahren zuvor wurden auch 2020 Brachvogelgelege mit Geflügelektrozäunen vor Bodenprädation geschützt.

Mieleniederung/ Windberger Niederung

In der Mieleniederung wird der GWS seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom MOIN betreut. Diese Aufgabe hat seit 2012 die Lokale Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödicke und der Unterstützung durch zwei weitere Biologen, sowie eines sehr erfahrenen ehrenamtlichen Gebietsbetreuers wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt. 2017 wurde erstmals der GWS in der benachbarten Windberger Niederung umgesetzt.

Haaler Au

Der GWS wird in der Haaler Au von der Interessengemeinschaft Zwergschwan organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben und wird von zwei weiteren Ehrenamtlern unterstützt. Alle Beteiligten wurden vom MOIN unterstützt und weiter ausgebildet. Diese Zusammenarbeit wird auch im kommenden Jahr sehr wichtig sein. Hinzu kommt, dass einige Gebietsbetreuer aktive Landwirte sind, was zwar zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hat.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt Peter Ahlers vom NABU Norderstedt seit 2007 die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den Jägern durchgeführt. In diesem Gebiet werden seit 2015 Elektrozäune zum Schutz von Brachvogelbruten eingesetzt.

4. Ergebnisse

4.1 Flächen und Landwirte

Die Anzahl der beteiligten Landwirte schwankt seit 2013 leicht zwischen 122 und 167 Bewirtschaftern. Auch der für Wiesenvögel geschützte Flächenanteil unterliegt geringen Schwankungen zwischen 420 und 618 ha. Der Anstieg von 2014 auf 2015/2016 ist damit zu erklären, dass die Austernfischerschutzzahlen auf den Inseln deutlich stiegen. In der ETS nimmt seit 2016 zudem der Anteil untypischer Arten wie Wiesensingvögel und in Einzeljahren die Sumpfohreule deutlich zu. Der Anstieg der im Rahmen des GWS geschützten Arten ist daher auf eine Ausweitung des Schutzkonzepts zurückzuführen. Im Vergleich zu 2019, in dem der bisher größte Betrag an Ausgleichszahlungen ausgeschüttet wurde, sind die Summe, der Flächenanteil und die Anzahl der beteiligten Landwirte im Berichtsjahr niedriger (Abb. 1).

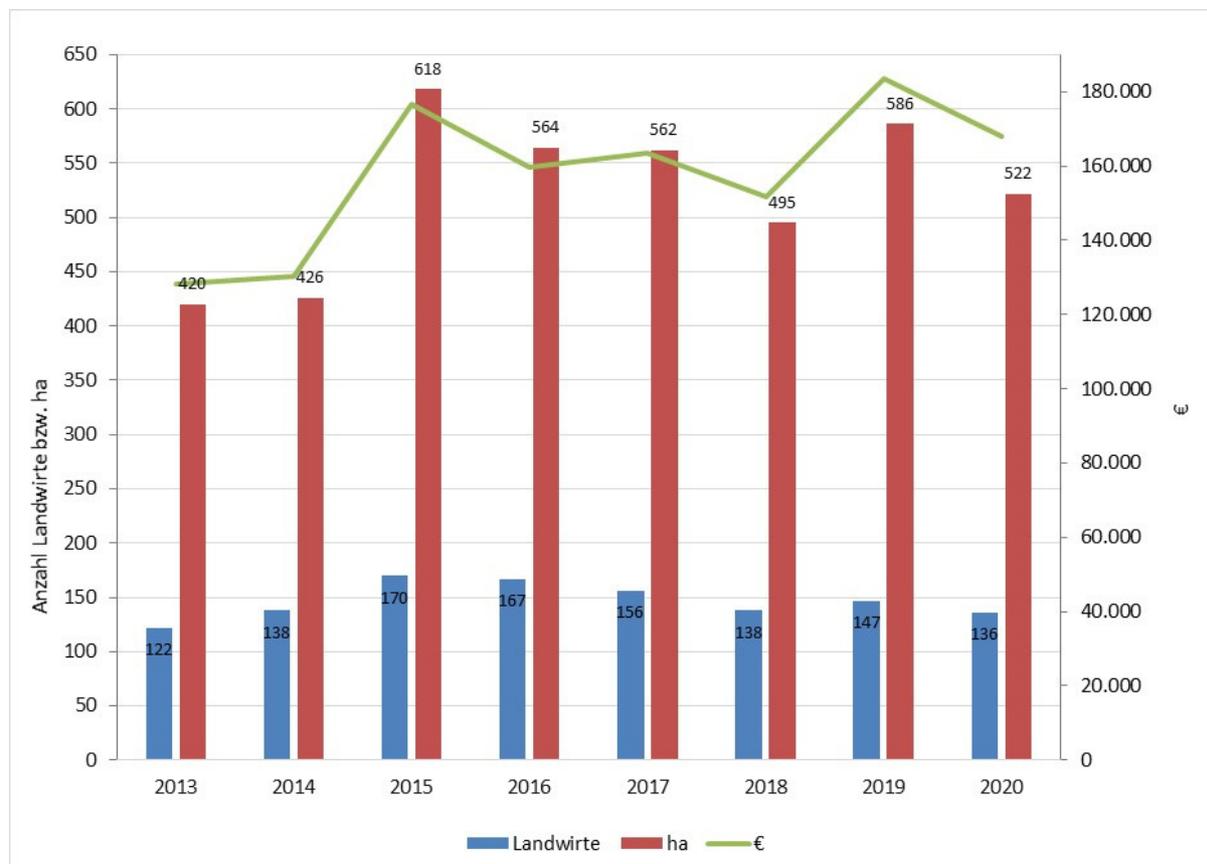


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Landwirte, der Flächen mit Auflagen (ha) und aus gezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2020.

4.2 Reviere

Im Jahr 2020 konnten in allen Projektgebieten zusammen 804 Paare von Wiesenvögeln vor landwirtschaftlicher Beeinträchtigung geschützt werden. Als Paar gelten, im Sinne des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes, Gelege und Familien, die durch Vereinbarungen mit Landwirten geschützt wurden. Da teilweise erst ein Gelege und im Nachgang die Familie vor der landwirtschaftlichen Nutzung geschützt werden kann, sind einige wenige Doppelzählungen der Brutpaare möglich. 2020 wurde der niedrigste Wert seit 2015 erreicht. (Abb. 2).

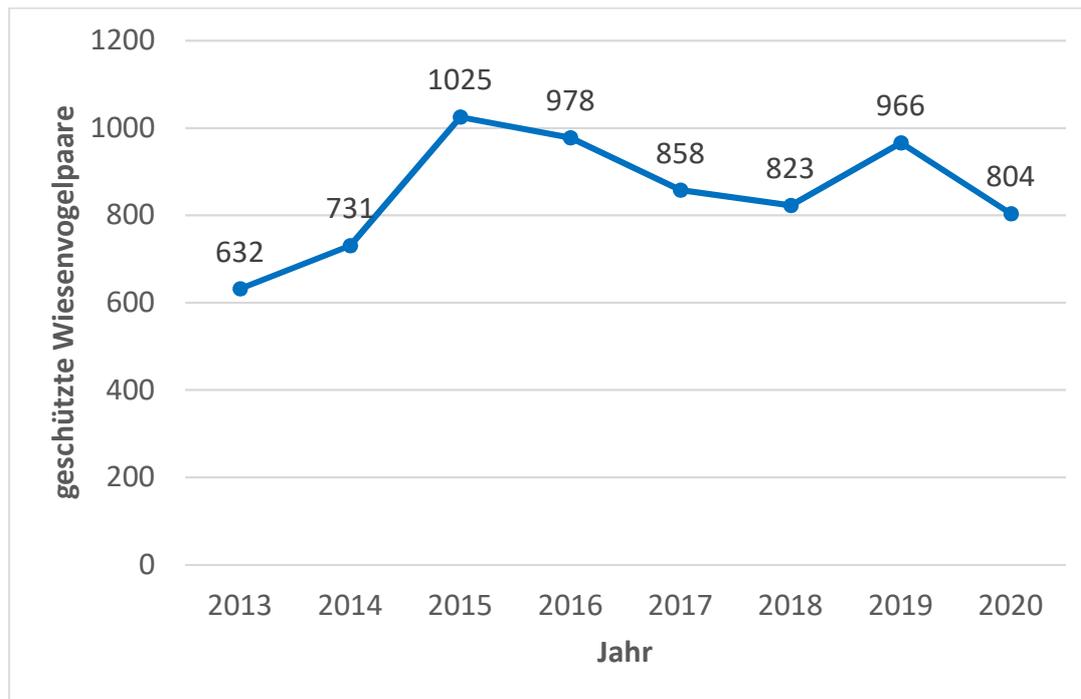


Abbildung 2: Anzahl geschützter Paare zwischen 2013 und 2020.

Den Großteil der geschützten Bruten machen die klassischen Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Austernfischer, Uferschnepfe und Großer Brachvogel aus (Tab. 1). Diese Arten werden im Regelfall von den Gebietsbetreuen gesucht. Weitere Arten wie Sumpfhöhren, Enten- und Wiesensingvögel werden nur bei Zufallsfunden über das Projekt geschützt, da ihre Gelege nur schwer auffindbar sind. Verglichen mit den gesicherten Revieren aus dem Vorjahr, hat die Anzahl der diesjährigen Reviere um 132 abgenommen (Abb.2). Die starke Abnahme liegt an den geringeren Zahlen von Uferschnepfe, Großem Brachvogel, Rotschenkel und Austernfischer. Die Entwicklungen in der Eider-Treene-Sorge-Niederung und auf Pellworm sind dabei ausschlaggebend. Mehr als 50 % aller geschützten Paare siedelte 2020 in der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Dort war die Prädationswahrscheinlichkeit beim Kiebitz, dessen Brutbiologie stellvertretend für alle Arten im Rahmen einer Effizienzkontrolle im Meggerkoog näher betrachtet wird, mit 95 % extrem hoch. Zudem gingen die Gelege so schnell verloren, dass die Vögel nur eine kurze Legeperiode von 28 Tagen aufwiesen, da die ersten Paare schon Ende April das Brutgebiet räumten. Die Situation führte dazu, dass deutlich weniger Absprachen mit den Landwirten gemacht werden konnten. Der Anstieg des Prädationsdrucks war nach dem „Mäusejahr“ 2019 und dem anschließenden Zusammenbruch der Population zu erwarten.

Die Bedingungen auf Pellworm waren in Teilen für den Rückgang an geschützten Uferschnepfen (zusammen mit der ETS) und Rotschenkeln verantwortlich. Die geringen Austernfischerzahlen gingen fast ausschließlich auf die dortigen Entwicklungen zurück. 2020 herrschten besondere Bedingungen auf der Nordseeinsel. Schon seit einigen Jahren sorgen starke Rastzahlen nordischer Gänse für Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen und führen zu Konflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Im Berichtsjahr wurden die Gänse extrem vergrämt. Es könnte sein, dass die vehementen Störungen zu den geringen Anzahlen geschützter Wiesenvogelreviere geführt haben.

Dahingegen konnten deutlich mehr Bruten von Feldlerche, Wiesenpieper und Schafstelze als in den Vorjahren geschützt werden. Alle Singvogelbruten wurden in der ETS gefunden.

In der Windbergerniederung konnten im aktuellen Jahr fast doppelt so viel Kiebitze geschützt werden, wie in dem Vorjahr. Das Gebiet entwickelt sich sehr erfreulich.

Tabelle 1: Vergleich, der durch den GWS geschützten Reviere, aufgeteilt nach Arten in 2019 und 2020.

	Uferschnepfe	Kiebitz	Großer Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Säbelschnäbler	Bekassine	Sandregenpfeifer	Wachtelkönig	Sumpfohreule	Feldlerche	Wiesenpieper	Schafstelze	Braunkehlchen	Reiherente	Stockente
2019	141	455	53	72	195	11	0	0	0	18	10	4	2	4	1	0
2020	115	434	48	31	129	14	0	0	0	0	16	9	6	2	0	3

4.3 Maßnahmen

Durch einen Katalog unterschiedlicher Maßnahmen bietet der GWS verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Wiesenvögel. 41 % der angewandten Maßnahmen beziehen sich auf die Einschränkung der Frühjahrsarbeiten (Abb. 3). Durchgeführt wird diese Maßnahme vor allem zum Schutz des Kiebitzes, der früh im Jahr mit der Brut beginnt. Spät brütende Arten wie Uferschnepfen können mit einer Mahdanpassung (Mahdverschiebung, Teilmahd) vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten bewahrt werden. Diese machten im Jahr 2020 mit 45 % etwa die Hälfte der Maßnahmen aus. Einen sehr geringen Anteil (13 %) haben landwirtschaftliche Anpassungen auf Weideflächen. Situationsabhängig können verschiedene Maßnahmen kombiniert oder weitere Absprachen getroffen werden. In die Auswertung floss dann die stärkste Einschränkung mit ein.

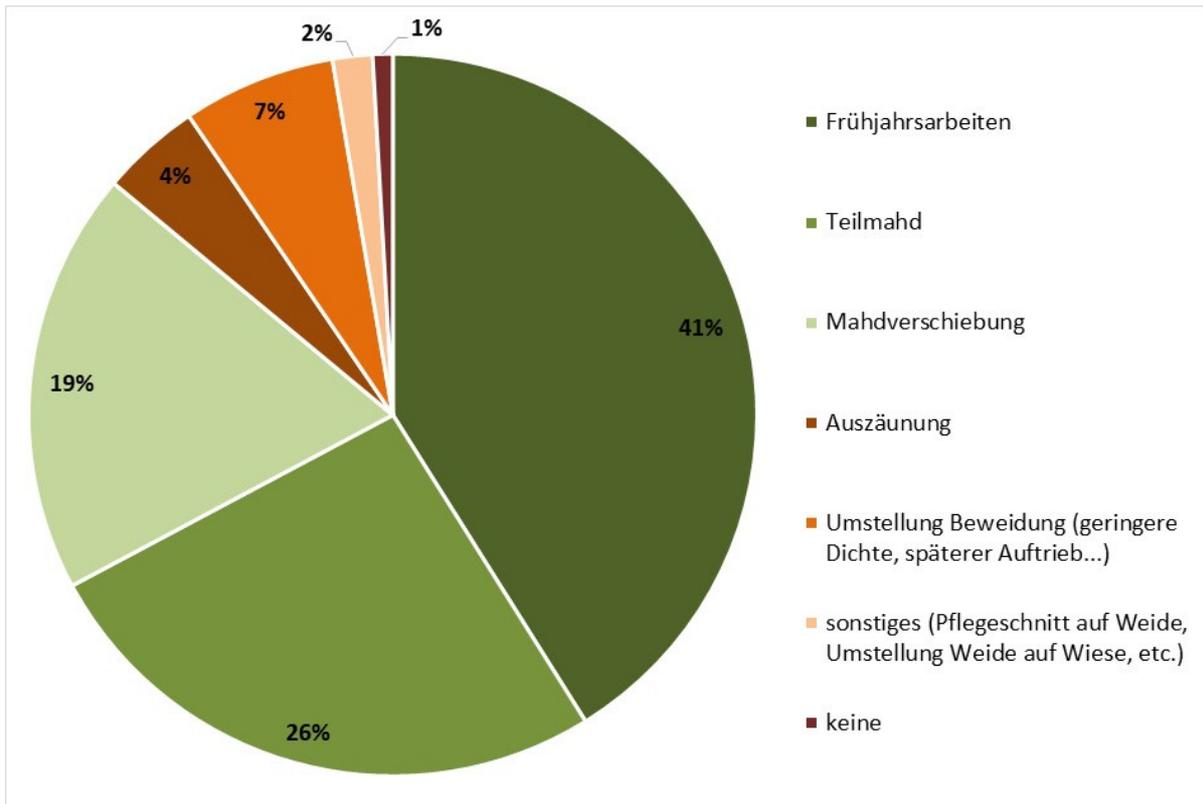


Abbildung 3: Bewirtschaftungsvereinbarungen in 2020, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden.

Werden die Maßnahmen bezogen auf die einzelnen Projektgebiete betrachtet, ist zu erkennen, dass in der ETS alle Maßnahmen angewandt wurden (Abb. 4). Deutlich in der Mehrzahl sind in diesem Gebiet, wie auch in der Mieleniederung, Windbergerniederung und der Haaler Au Einschränkungen der Frühjahrsarbeiten. In der ETS und der Mieleniederung wurde häufiger die Teilmahd von Flächen veranlasst. Die vorherrschenden Bewirtschaftungsvereinbarungen auf Pellworm waren ebenfalls Teilmahd und Mahdverschiebung. Zudem wurden hier Gelege häufig ausgezäunt. In der Windberger Niederung und auf Föhr führten verhältnismäßig viele Absprachen zu einem verzögerten Viehauftrieb. In allen anderen Gebieten nehmen Maßnahmen bezüglich Weideflächen eine untergeordnete Rolle.

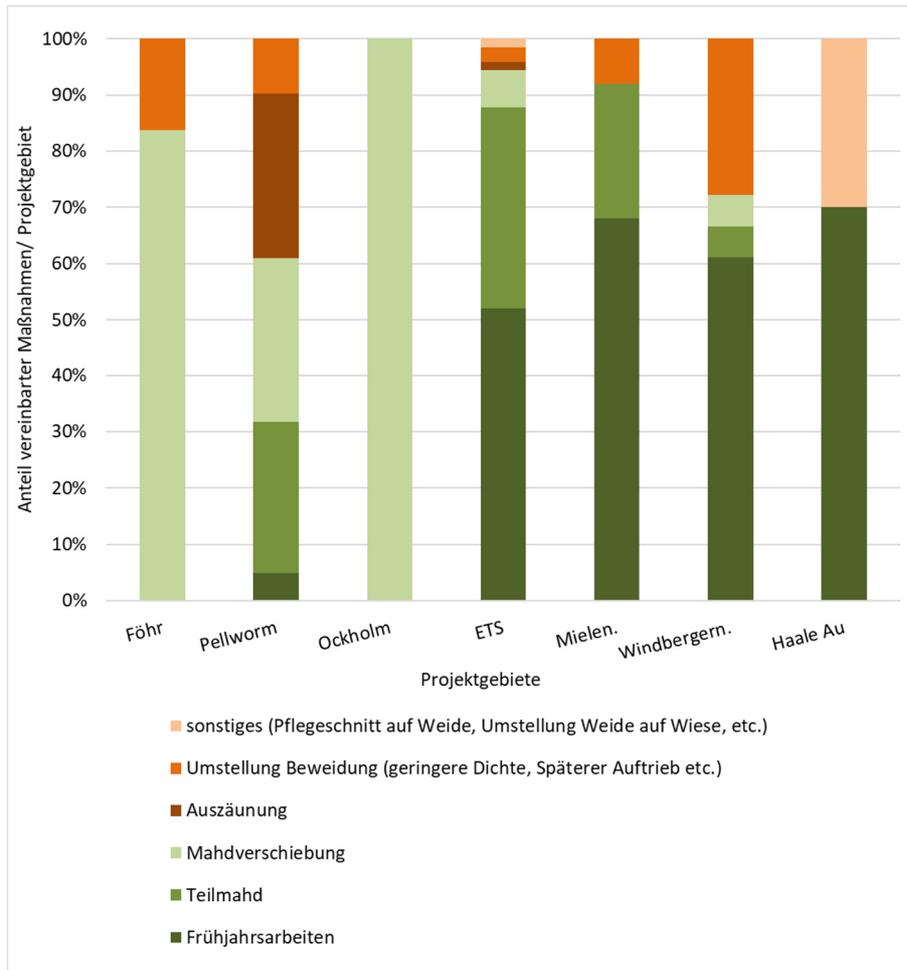


Abbildung 4: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete in 2020. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden.

Auf Grund der diesjährigen Corona-Pandemie konnte kein Treffen der Gebietsbetreuer stattfinden. Leider blieb dadurch der gern gesehene Informationsaustausch vor der beginnenden Brutsaison aus. So weit möglich soll dies im kommenden Jahr wieder stattfinden.

Abschlussbetrachtung

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Artenschutzprogramm, welches die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft fördert und ebenso auf diese angewiesen ist. Weiterhin leistet das Programm einen effizienten, sofort sichtbaren Beitrag zum Schutz bedrohter Arten in Schleswig-Holstein. Gemeinsam wird der bestmögliche Kompromiss zwischen Landwirt und Gebietsbetreuer getroffen, so dass ein adäquater Schutz und möglichst geringe Eingriffe in die Bewirtschaftung gewährleistet werden. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiterem agrarpolitischen Druck auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben die Gebietsbetreuer. Für fast alle Beteiligten ist die ehrenamtliche Arbeit im GWS erfolgsversprechend und daher hoch motivierend ist. Dies ist jedoch nur durch langfristige und kompetente Unterstützung, sowie einen regen Austausch untereinander möglich.

Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren Sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der GWS nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen. Vielen Dank auch an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung für die Möglichkeiten dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Literatur

JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.